SBB News

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

www.sbb.de

GK-Beamtenrecht | 20.12.2018

Informationen für Beamtinnen und Beamte

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern – erneute Antragstellung für das Jahr 2018 (hier: Revision beim Bundesverwaltungsgericht, 2 C 28.17 u. a.)

Wie bereits im letzten Jahr informiert, hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mehreren Klägern für ihr drittes und jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind einen Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 % des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes unmittelbar aus der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.) zugesprochen. Die gesetzlich vorgesehene Alimentation hält das Oberverwaltungsgericht für zu niedrig bemessen. Gegen diese Entscheidungen wurde beim Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat über die zugelassene Revision noch nicht entschieden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann, ob die allen Beamtinnen und Beamten gewährte Besoldung in Bund und Ländern für das dritte und weitere Kinder amtsangemessen ausgestaltet ist.

Beamten,

- die im letzten Jahr noch keinen Antrag gestellt haben,
- bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Familienzuschlags für drei Kinder im Jahr 2018 neu eingetreten sind oder
- bei denen der Dienstherr sich nicht darauf eingelassen hat, dass es keines jährlichen Antrags bedarf

wird empfohlen, einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation noch 2018 zu stellen.

Ein Musterantrag zur Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern wird anbei zur Verfügung gestellt.

Soweit der Dienstherr der Freistaat Sachsen ist, ist bekannt, dass entsprechende Anträge ruhend gestellt wurden. Eines erneuten Antrags bedarf es in diesen Fällen nicht.

gez.
Karen Siwonia
Stellv. Landesvorsitzende und
Vorsitzende der Grundsatzkommission Beamtenrecht